

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## **Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten. 1791-1811 1792**

9 (27.2.1792)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-118596](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-118596)

**Anzeigen und Nachrichten.**

Zweiter Jahrgang. Nn. 9.

Montag, den 27sten Februar 1792.

**Gerichtliche Proclamationen und Publicat.**

1) Wann auf Ansuchen Christopher Keelfs Ehefrauen die Convocation der nächsten Anverwandten und Erben, des im Jahre 1729 zu Diekhamen gebohrnen, und schon seit langen Jahren hier abwesenden Ulrich Ulrichs, des Ulrich Heinrichs Sohnes, zu Recht erkannt worden; so werden Alle und Jede, welche an dem Nachlasse dieses nunmehr für verschollen zu achtenden Ulrich Ulrichs, aus dem Grunde der Anverwandtschaft, oder sonst einigen Anspruch zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter citiret und vorgeladen, binnen 12 Wochen, von Zeit der ersten Publication dieses, mithin bis zum 22sten April d. J. sich beim Hochfürstl. Landgerichte gehörig zu melden, und ihre habende Gerechtsame, entweder in Person, oder durch einem hiesigen Bevollmächtigten gebührend zu documentiren, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibende mit ihren ewigen Ansprüchen präcludiret, und das Vermögen des alsdenn für verstorben zu erklärenden Ulrich Ulrichs und namentlich die demselben aus einem unter Jacob Grahwann jun. beruhenden Curatel-Receße zukommende 629 Rthlr. 24 Sch. 13 W. den sich alsdenn legitimirt haben werdenden nächsten Anverwandten und Erben, rechtlich zuerkannt werden sollen. Wornach 2c. Signatum Sever, den 18 Januar 1792.

Aus Hochfürstl. Landgericht hieselbst.  
 2) Wann auf gesuchtem und erhaltenem Präcurgerichtlichen Consens weil. Johann Lübben Erben resp. Vormünder entschlossen sind, ihrer



Pupillen weil. Erblassers nachgelassene Mobilien und Moventien, als: Zinnen, Kupfer, Messing, Linnen, Betten, Tische, Stühle, Schränke, sodann Wagen, Egde, Pflug, Pferde, Kühe, jung Vieh, Schweine und Gänse; nicht weniger gedroschene Früchte, als: Haber, Gersten und Bohnen, auch Heu und Stroh öffentlich an die Meistbietende verkaufen zu lassen, und hiezu terminus auf den Montag, als den 27sten dieses, ange-  
 setzet worden ist: so wird solches hiedurch zu Jedermanns Wissenschaft ge-  
 bracht, und können diejenigen, so davon zu erstehen willens sind, sich ge-  
 dachten Tages, früh um 10 Uhr, in weil. Joham Lübben Behausung, bei  
 Harmborg, Tattenfer Kirchspiels, einfinden und Hochfürstl. Vergantungs-  
 ordnung gemäß kaufen. Sign. Jever, den 20sten Febr. 1792.

(L. S.)

Aus Hochfürstl. Regierung hieselbst.

3) Wann Hochfürstl. Landgericht in Erfahrung bringen müssen, daß man sich soweit vergehe, fremde Bäume abzuhauen, und zu seinem Nutzen auf eine oder andere Art zu verwenden; so wird ein solches strafba-  
 res Unternehmen hiedurch bei willkürlicher öffentlicher oder harter Gefäng-  
 niß- und Zuchthausstrafe untersaget, und dem Angeber einer solchen Fre-  
 velthat, und besonders desjenigen Thäters, welcher vor kurzem auf dem  
 Walle zu Alt-Marienhause einen jungen Eschenbaum umgehauen, und  
 den Stamm mit Hinterlassung der Krone entwendet, eine Belohnung von  
 einer halben Pistole versprochen. Wornach ic. Sign. Jever, den 20sten  
 Febr. 1792.

(L. S.)

Aus Hochfürstl. Landgerichte hieselbst.

X 4) Da der Professor und Rector Krause auf erhaltenem gerichtli-  
 cher Consens entschlossen, von seinen Mobilien, Haus- und Küchengerä-  
 the, an Tischen, Stühlen, Schränken und Bettstellen, auch ein Canapee  
 und eine Comode, sodann Kupfer, Zinnen, Messingen und eisern Küch-  
 geräthe, auch einige Bücher öffentlich auf Ausmienerordnung verkaufen zu  
 lassen, und dann dazu der Terminus auf Dienstag, als den 13ten Merz,  
 angesetzt worden: so können die Liebhaber sich am besagten Tage in dem  
 Rectorat-Hause hieselbst einfinden, und Hochfürstl. Vergantungsordnung  
 gemäß kaufen. Sign. Jever, den 20sten Febr. 1792.

(L. S.)

Aus Hochfürstl. Consistorio hieselbst.

5) Wann auf gesuchtem und erhaltenem Präturgerichtlichen Con-  
 sens weil. Landgerichtspedellen Steinhaus minorennen Sohnes Vormünder

entschlossen sind, ihres Pupillen Erblässers nachgelassene Mobilien und Meubentien, als: Manns- und Frauenkleider, eine Wanduhre, Silber, Kupfer, Messing, Zinnen, Linnen, Tische, Stühle, Spiegel, Schränke, Betten und Bettgewand und weiter zum Vorschein kommende Sachen öffentlich an die Meistbietende verkaufen zu lassen, und hierzu terminus auf den Montag, als den 5ten Merz, angefeket worden ist: so wird solches hierdurch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, und können dieienige, so davon zu erstehen willens sind, sich gedachten Tages, des Morgens um 10 Uhr, in des weil. Landgerichtspedellen Steinhaus Behausung hieselbst einfinden, und nach Gefallen, iedoch Hochf. Vergantungsordnung gemäß, kaufen. Wornach ic. Sign. Jever, den 3ten Febr. 1792.

(L. S.)

Aus Hochfürstl. Regierung hieselbst.

6) Demnach weil. Arlan Arians Erben resp. Vormünder mit Präturgerichtlichem Consens entschlossen, ihres weil. Erblässers nachgelassene Mobilien, als: Silber, Zinnen, Kupfer, Messing, Linnen, Betten, Tische, Stühle, Schränke, verschiedene Manns- und Frauenkleidungsstücke, nicht weniger eine milchende Kuh, ein Beest, auch 7 Körbe mit Bienen öffentlich an die Meistbietende verkaufen zu lassen, und dazu terminus auf den Sonnabend, als den 3ten Merz, angefeket worden ist; als wird solches hierdurch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, und können dieienigen, so davon zu erstehen willens sind, sich gedachten Tages, früh um 10 Uhr, in weil. Arlan Arians Behausung, bei der Stumpenser Mühle, Biarder Kirchspiels, einfinden, und, Hochfürstl. Vergantungsordnung gemäß kaufen. Sign. Jever, den 25sten Febr. 1792.

(L. S.)

Aus Hochf. Regierung hieselbst.

### Notifikationen.

1) Da man täglich wahrnehmen muß, daß Personen, welche sich als Interessenten zu dem an der Kampüt befindlichen Nebenbrunnen nicht gemeldet haben, iedennoch nach wie vor sich des Wassers aus diesem Brunnen bedienen, und hierdurch den wirklichen Interessenten allerdings zu nahe treten, so wird hierdurch zu eines Jeden Nachachtung eröffnet, daß wer hinführo aus diesen Brunnen schöpfen will, sich in Zeit 14 Tagen bei dem zeitigen Pürtmeister Haife Jhnen Brunnen zu melden, und seinen Namen ge-

X



gen Erlegung desienigen Contribuendi, welches von einem Jedem der Interessenten anho bezahlt werden muß, nebst 9 Schaf Schreibgebühren catastriren zu lassen, widrigens aber zu gewärtigen habe, daß im Verrechnungsfall der Cimer oder sonstiges Gefäß des Contravenienten sogleich abgenommen und zum Besten der Armen verkauft werden sollte.

Praef. Suburbii.

2) Am Donnerstag, den 1sten März, des Nachmittags, soll die auf der Friedeburg stehende Pelde- Kocken- und Weizenmehlmühle, wor bei der Handel en gros und en detail ist, auf nächsten Mai anzutreten, in des Kaufmann Wessels Behausung, daselbst, wiederum auf 6 Jahre öffentlich verheuert werden.

3) Liedo Otmanns Kinder Vormünder haben im April 200 Rth. zu 5 Procent zinslich zu belegen. Liebhaber dazu können sich an Harm Frerichs Otmanns, zu Rickelhausen, oder an Dergies Harms, zum Sande, wenden.

4) Bei dem Kaufmann Moshorn, in Jever, sind frische Castanien, geräuchert Speck und Schinken, graue und grüne Erbsen, Bohnen, Kocken, hiesige und holländische Wolle, Flachs, und noch einige Fuder wohlgewonnenes Heu, gegen einen billigen Preis zu haben. Auch erwartet derselbe nächstens eine Parthei besten neuen Rigaischen Leinsaamen.

5) Joh. Jhben Heien, auf dem Patenser Groden, läßt hiedurch öffentlich bekannt machen, daß er sich einen rothbraunen Hengst von der besten Sorte angeschafft habe. Dieienigen, die ihre Stuten davon belegen zu lassen lust haben, können sich bei ihm einfinden.

6) Es werden zwei junge Leute gesucht, welche eine gute Hand schreiben, und um Mai dieses Jahres ihre Dienste antreten können. Aufser dem Abschreiben wird zugleich einige Aufwartung von ihnen verlangt. Beide Conditionen sind verschieden, allein acceptabel, und ist in der Expedition dieser Anzeigen das weitere zu erfahren.

(Siehe eine Beilage.)



Beilage zu Nr. 9. der Zeverischen Anzeig. und Nachr.

Montag, den 27ten Februar 1792

**Notifikationen:**

7) Wenn ein junger Mensch, der mit Pferden etwas umzugehen weiß Lust hat, in eine gute Condition hieselbst zu treten, kann in der Expedition dieser Anzeigen nähere Nachricht erhalten.

8) Diejenigen, welche Lüders Garten-Briefe, 1ter Theil, und den Damen-Calendar de 1790 geliehen haben, werden ersucht, selbige wiederum dem Ausleiher mit dem ehesten einzuhändigen.

9) Der Umgang soll zum Mähen auf ein oder 2 Jahre vermiehet werden. Liebhaber hiezu können sich bei den Schützen-Capitains melden und die dabei seiende Bedingungen vernehmen.

10) Wenn Jemand Lust hat, eine Privatinformation einiger Kinder gegen anständige Bedingungen auf kommenden Mat zu übernehmen, und die dazu erforderlichen Fähigkeiten besitzt; so beliebe sich selbiger an Peter Gerdes Schipper, zu Garms, zu wenden.

11) Es ist der Hochfürstl. Hofrath Mannshold gesonnen, das in seinem Garten, der zwischen dem Herrschaftlichen großen und der Frau Hofapothekerin Heeren Garten belegen ist, gemauerte Gartenhaus aus freier Hand zu verkaufen. Wer dazu Belieben hat, wolle am nächsten Donnerstag, als den 1sten Merz, Vormittags um 10 Uhr, an dem bestimmten Ort sich einfinden, Conditiones vernehmen und accordiren.

12) Hedlef Laddicken sen., zu Minsen, ist resolviret, sein von Eibe Hinrichs erhaltenes, zu Moorwarfen belegenes Haus, und p. m. 2 Matten Landes, wovon jährlich 5 Rtl. Grundsteuer bezahlet werden müssen, Mai d. J. anzutreten, aus freier Hand zu verkaufen. Liebhaber dazu können sich am 9ten Merz, des Nachmittags um 2 Uhr, in Paul Blumroths Behausung, zu Zever, einfinden, und nach Belieben accordiren.

13) Der Kaufmann C. A. Drost, in Zever, macht dem geehrten Publico hiedurch bekannt, daß bei ihm folgende Waaren für sehr billige



Preisen zu haben sind, als: feine, mittel und ordinaire couleure, gestreifte und schwarze Tafens, auch Drapbedam, feine moderne Sisen und Cattune, 5, 6, 7, 8 und 9 viertel Cattunen - Tücher, couleure und schwarze seiden Tücher, couleure und schwarze Tafften, gestreifte halbseiden Circice zu Damenskleider, weißen und schwarzen französischen und englischen Flohr, Flohrtücher, Hutfedern, Hutnadeln, Blumenbouquette, Medaillons, Schärpen mit Medaillons, allerhand modisches seiden Band, Batist, Cammertuch, Marlycammertuch, Nesselstuch, Marly, Fenstergasie und Carcaffen, Stroh- Sieb- und Basthüte für Damen und Kinder, nach der neuesten Mode, englische, dänische und Waschhandschuhe für Herren, Damen und Kinder, Federnissen, Regen- und Sonnenschirme, englischen Tamys, Chalong, Damast, Camlott, Coerlasting und Callmant, verschiedene Sorten modische Westen und Hosenzuge, gestreiften und gelben Nanquin, Piquee, Siamosen, Cannefas, Wallis, Parchen, gestreift Meubelleinen, gestreifte baumwollen Cottonaden zu Schürzen, weiße und gestreifte Flanelle, Bettorell und Bettbüren, baumwollene Mützen, feine couleure und weiße baumwollene Mams- und Frauenstrümpfe, baumwollen Garn, türkisch Garn, weiße und schwarze Spißen, moderne Knöpfe, Spiegel, schwarzes und buntes Wachstuch, gestreifte Satteldecken und viele andere Waaren mehr.

in and ...

... ..

... ..

